K-3-1034 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 9 bis 23:
Die Grundstückspreise und Mieten sind in den vergangenen 15 Jahren nach oben geschnellt, auch weil in einer Situation der Wohnungsknappheit und fehlender alternativer Anlagemöglichkeiten hemmungslos mit dem spekuliert wird, was für Menschen das Zuhause ist. Wohnen ist keine Ware, darum kämpfen wir für einen Wohnungsmarkt nach Wiener Vorbild, auf dem ~~in 30 Jahren~~mindestens 50 Prozent des Wohnraums konsequent gemeinwohlorientiert ~~sind~~ausgerichtet werden. Dafür ~~werden~~wollen wir ein breites Bündnis schließen – von den landeseigenen ~~Wohnungsgesellschaften~~Wohnungsunternehmen über ~~Genossenschaften~~gemeinwohlorientierte Genossenschaften, Stiftungen und Hausprojekte bis zu Privatvermietenden, die sich ~~wie die öffentlichen Wohnungsgesellschaften~~dauerhaft auf das Gemeinwohl im Sinne leistbarer Mieten für alle Schichten verpflichten. Geschäftsmodelle, die auf schnelle, überhöhte Renditen setzen oder mit Wohnraum an der Börse spekulieren, lehnen wir ab. Die Bau-, Mieten- und ~~Wohnpolitik~~Wohnungspolitik haben wir seit 2016 vom Kopf auf die Füße gestellt – sowohl in der Landesregierung als auch in den Bezirken, in denen wir Verantwortung tragen. Wir haben den sozialen Wohnungsbau vorangetrieben, das Vorkaufsrecht genutzt, eine Genossenschaftsförderung erkämpft und ~~mit dem Mietendeckel haben wir den Mut bewiesen, Menschen auch dann zu schützen, wenn der Wind uns frontal ins Gesicht bläst~~Mietendeckel eingeführt. Diesen Weg wollen wir weitergehen: Wir bauen ~~das neue~~ Berlin weiter gemeinwohlorientiert und nachhaltig um. Wir erwerben ~~uns~~ die Stadt Stück für Stück zurück, um die Gemeinwohlorientierung zum zentralen Merkmal des Berliner Mietenmarktes zu machen~~, und regulieren gleichzeitig die Mieten weiter~~. ~~Für uns~~Dabei ist klar: ~~Der~~Solange der Wohnungsmarkt angespannt bleibt, kann der Mietendeckel ~~darf~~ 2025 nicht ersatzlos enden, sondern muss auf Grundlage eines Miet- und Wohnungskatasters weiterentwickelt werden.

Begründung

Der Text fasst unseren wohnungspolitischen Ansatz zusammen, insoweit beziehen sich alle Änderungen auf Änderungen und Klarstellungen, die wir in Kap. 3.1 beantragen.

Eine willkürliche Vorgabe von "30 Jahren" für die "50 Prozent" ist aus unserer Sicht nicht zielführend - es geht nicht um ein statisches Ziel, das hier angestrebt wird, sondern um einen Prozess, einen Entwicklungspfad - das muss deutlich werden. Daraus ergibt sich auch der Zusatz "mindestens", um diesen Prozess zu unterstreichen.

Beim Mietendeckel sollte klar werden, dass auch dieser nur ein Trittstein auf dem Weg zu einem gemeinwohlorientiert ausgerichteten Wohnungsmarkt ist. Im besten Fall legt er (auch verfassungsrechtliche) Grundlagen, auf denen dann weiter aufgebaut werden kann.